



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Günther Hildebrand (FDP)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft

### **Fachliche Voraussetzungen von FFH-Gebieten**

1. Welcher Verband/ welche Behörde hat die Fachgutachten für die FFH-Gebiete erarbeitet, die mit der aktuellen Tranche nachgemeldet werden sollen?

Die Kurzugutachten für die 3. Tranche der vorgeschlagenen FFH-Gebiete hat das Landesamt für Natur und Umwelt erarbeitet.

2. Wann wurden die jeweiligen Fachgutachten für diese FFH-Gebiete erarbeitet (Datumsangabe)?

Die Kurzugutachten sind zwischen Januar 2003 und Juni 2003 vom Landesamt für Natur und Umwelt erarbeitet worden.

3. Wurde seitens des Umweltministeriums bei allen FFH-Gebieten der aktuellen Tranche überprüft, ob die Voraussetzungen aus den Fachgutachten zum Zeitpunkt der Benennung überhaupt bzw. überhaupt noch vorlagen? Wenn nein, bei welchen benannten Gebieten hat diese Überprüfung zu welchem Zeitpunkt stattgefunden und bei welchen nicht?

Das Landesamt für Natur und Umwelt hat die Kurzugutachten auf der Grundlage der Biotopkartierung, eigener gebietsbezogener Gutachten und Konzepte sowie weiterer im Landesamt für Natur und Umwelt vorliegender naturschutzrelevanter Informa-

tionen und mehrjähriger, zum Teil jahrzehntelanger persönlicher Kenntnis der Gebiete erstellt. Unterstützt werden diese Kenntnisse durch Gutachten, landschaftpflegerische Begleitpläne und Landschaftspläne von Dritten. Sofern diese Kenntnisse und Unterlagen nicht jüngsten Datums waren, wurden zur Absicherung der Beurteilung Ortsbesichtigungen im Herbst 2002 und im ersten Halbjahr 2003 durchgeführt.

4. Sind der Landesregierung bereits ausgewiesene oder aktuell benannte Gebiete bekannt, bei denen die fachlichen Voraussetzungen für ein schutzwürdiges FFH-Gebiet nicht oder nicht mehr vorliegen? Wenn ja, wie wurde bzw. wie soll ggf. mit diesen Gebieten verfahren werden und um welche Gebiete handelt es sich?

Für die aktuell vorgeschlagenen Gebiete der dritten Tranche wird, sofern widersprechende naturschutzfachliche Stellungnahmen vorliegen, das Vorliegen der fachlichen Voraussetzungen erneut überprüft werden. Im Januar 2004 soll ein Gespräch aller Bundesländer mit der EU-Kommission stattfinden, anschließend wird es eine erneute Kabinettsbefassung geben.